

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Kulturausschuss</b>	17.07.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Erhöhung der Kursentgelte der Volkshochschule**

Betroffene Produktgruppe

11.04.04

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erhöhung der ordentlichen Erträge um 34.000 €

Sachverhalt:

Die atypischen Entwicklungen beim Gewerbesteueraufkommen haben die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld so verschlechtert, dass mit dem Haushaltsbegleitbeschluss 2013 vom Rat der Stadt zusätzliche Maßnahmen für Haushaltsverbesserungen gefordert wurden.

Für die Volkshochschule ist die Senkung des Verlustausgleichs durch den städtischen Haushalt anzustreben. Die Volkshochschule hat ein umfangreiches Programmangebot, das in der Regel in Form von Kursen durchgeführt wird. Gemäß der Entgeltordnung für die VHS sind die Kursgebühren grundsätzlich kostendeckend zu erheben. Aufgrund von Preissteigerungen sind die Kursentgelte zu erhöhen.

Alle Kursentgelte werden um 0,10 € pro Unterrichtseinheit angehoben. Außerdem werden die Entgelte im Fachbereich „Deutsch als Fremdsprache“ um 0,40 € je Unterrichtseinheit erhöht. In der Sparte „Bildnerisches Gestalten“ im Fachbereich Kultur, Kunst, Gestalten werden die Entgelte um 0,30 € je Unterrichtseinheit erhöht.

Durch die Erhöhung der Kursentgelte soll eine Steigerung der Erträge von insgesamt 34.000 € p.a. erreicht werden. Die Kurse im Bereich „Bildnerisches Gestalten“ sind von sehr hoher Qualität, weil die Kursleitungen fast alle selbst Künstler sind.

Die Planung und Durchführung dieser Kurse erfordern einen größeren Aufwand für die VHS. Da diese Kurse nicht von Menschen besucht werden, die die Inhalte zur beruflichen Weiterbildung benötigen, ist die Erhöhung auch sozial verträglich.

Die prognostizierte Erlössteigerung steht unter der Prämisse, dass das Nachfrageverhalten der Bürgerinnen und Bürger weitgehend unverändert bleibt und die VHS das Angebot im bisherigen Umfang anbieten kann. Dazu ist die Bereitstellung der bisherigen Ressourcen erforderlich.

Folgende Beispiele zeigen die Auswirkungen der Anhebung der Kursentgelte:

1) Erhöhung der Kursentgelte um 0,10 € je Unterrichtseinheit

Beispiel:

Bisher:

30 Unterrichtseinheiten je 2,50 €	Kursentgelt	75,00 €
-----------------------------------	-------------	---------

Nach der Erhöhung:

30 Unterrichtseinheiten je 2,60 €	Kursentgelt	78,00 €
-----------------------------------	-------------	---------

Geschätzte Mehreinnahmen von 19.800,00 €

2) Erhöhung der Kursentgelte um 0,40 € je Unterrichtseinheit im Fachbereich „Deutsch als Fremdsprache“

Die Entgelte der Kurse, die die VHS für das Bundesamt für Migration durchführt, werden nach Maßgabe des Bundesamtes um 0,40 € erhöht. Dieser Erhöhung steht eine ebenfalls vom Bundesamt geforderte Honorarerhöhung für diese Kurse von je 0,20 € pro Unterrichtseinheit gegenüber.

Beispiel:

Bisher:

100 Unterrichtseinheiten je 2,35 €	Kursentgelt	235,00 €
------------------------------------	-------------	----------

Nach der Erhöhung:

100 Unterrichtseinheiten je 2,75 €	Kursentgelt	275,00 €
------------------------------------	-------------	----------

Nach Abzug der Mehraufwendungen für Honorare verbleiben geschätzte Mehreinnahmen von 10.000,00 €

3) Erhöhung der Kursentgelte um 0,30 € je Unterrichtseinheit in der Sparte „Bildnerisches Gestalten“ im Fachbereich Kultur, Kunst, Gestalten

Beispiel:

Bisher:

30 Unterrichtseinheiten je 2,50 €	Kursentgelt	75,00 €
-----------------------------------	-------------	---------

Nach der Erhöhung:

30 Unterrichtseinheiten je 2,80 €	Kursentgelt	84,00 €
-----------------------------------	-------------	---------

Geschätzte Mehreinnahmen von 4.200,00 €

Mit diesen Kursentgelterhöhungen wird ein Gesamtbetrag von 34.000 € pro Jahr zu erreichen sein. Um diesen Betrag ist die Senkung des Verlustausgleichs der Volkshochschule durch den städtischen Haushalt möglich.

Die Entgelterhöhung wird zum 01.01.2014 wirksam, da die Planungen für das zweite Semester 2013 bereits abgeschlossen sind.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.